

## Garantieerklärung Kinnarps GmbH

### § 1 Örtlicher Anwendungsbereich

Diese Garantieerklärung gilt ausschließlich für Garantieware, die innerhalb der Europäischen Union verwendet wird, und zwar unabhängig davon, ob der Verwender seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union unterhält („Garantiegebiet“).

### § 2 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Garantieerklärung gilt ausschließlich für die Waren und Erzeugnisse, die unter den Marken „drabert“, „MARTINSTOLL“ und „Kinnarps“ im Sitzmöbelbereich hergestellt werden („Garantieware“).

### § 3 Garantie

Im Garantiegebiet (§ 1) übernehmen wir für die Garantieware (§ 2) die Garantie für eine einwandfreie Beschaffenheit und Funktionstüchtigkeit, jedoch nur innerhalb des Garantiezeitraums (§ 4) und nur gemäß dem Garantieuumfang (§ 5). Als einwandfreie Beschaffenheit und Funktionstüchtigkeit gilt das, was wir in unseren Produktbeschreibungen zur jeweiligen Garantieware veröffentlichen.

### § 4 Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum beträgt 60 Monate und beginnt mit der Auslieferung oder Abholung ab Werk; maßgebend ist hierbei das Datum des Lieferscheins. Wird die Garantieware durchschnittlich mehr als 8 Stunden täglich verwendet, verkürzt sich der Garantiezeitraum auf 30 Monate; wird die Garantieware durchschnittlich mehr als 16 Stunden täglich verwendet, verkürzt sich der Garantiezeitraum auf 24 Monate. Bei der Berechnung der vorgenannten Durchschnittswerte werden stets 220 Arbeitstage pro Kalenderjahr unterstellt. Durch eine erbrachte Garantie wird der Garantiezeitraum nicht erneuert oder verlängert.

### § 5 Garantieuumfang

- (1) Für die Wiederherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit und Funktionstüchtigkeit übernehmen wir
  - a) die Material-, Lohn-, Fracht-, und Reisekosten, sofern der Garantiefall innerhalb von 24 Monaten bzw.
  - b) nur die Materialkosten, sofern der Garantiefall innerhalb von 60 Monatennach Auslieferung oder Abholung ab Werk eintritt und unverzüglich angezeigt wird.
  
- (2) Vom Garantieuumfang ausgeschlossen sind
  - a) natürliche Abnutzungen bei Verschleißteilen (wie insb. Bezugstoffe, Rollen, Gasfedern),
  - b) Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz (wie insb. weiche Rollen auf Teppichböden), unsachgemäße Behandlung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung,
  - c) Schäden aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder Umgebungseinflüssen (wie insb. Säure, Nässe),
  - d) Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe (wie insb. Wartung durch von uns nicht bevollmächtigte Personen),
  - e) Schäden aufgrund vom Verwender bereitgestellter und von uns verarbeitete Materialien (wie insb. Bezugsmaterialien),
  - f) Schäden aufgrund vom Verwender gewünschter Abweichungen von der Serienausführung (wie insb. Sonderausführungen: Überlackieren von Kunststoffteilen),
  - g) Schäden aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verwenders,
  - h) Garantiefälle, in denen der Verwender uns eine vorherige technische Untersuchung der Garantieware nicht gestattet.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese Garantieerklärung und ihre Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts, soweit ein Ausschluss rechtlich zulässig ist. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung ist – soweit gesetzlich zulässig – Worms.

*Worms, im Januar 2012*  
*gez. Geschäftsführung*